

BEKANNTMACHUNG

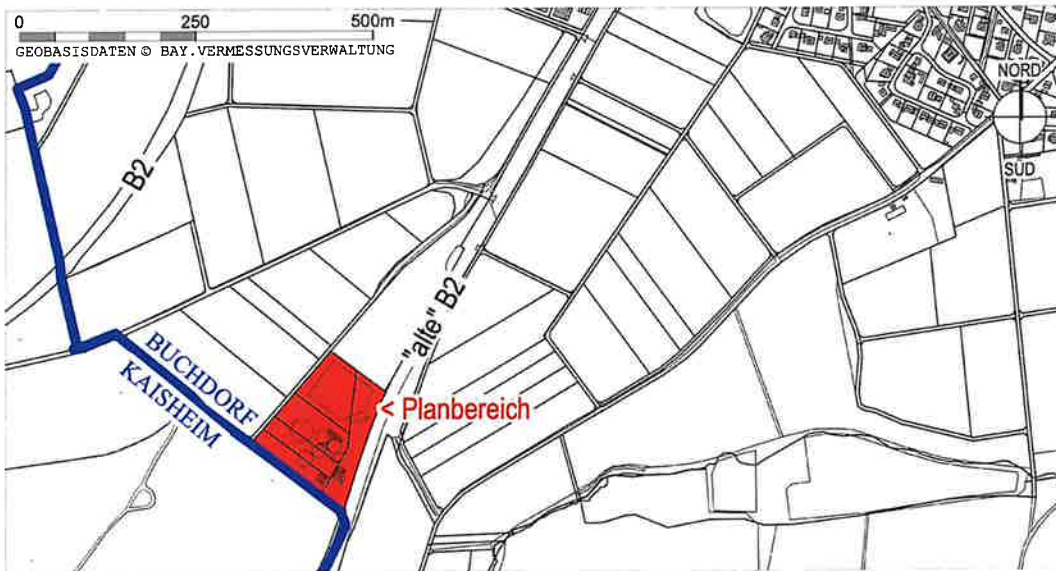
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Alte Bundesstraße“, 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Buchdorf hat in seiner Sitzung am **20.04.2026** der Aufstellung, sowie am **01.06.2026** jeweils in öffentlicher Sitzung dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Alte Bundesstraße“, 1. Änderung, zugestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **27.07.2026** den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Alte Bundesstraße“, 1. Änderung, in der Fassung vom 27.07.2026 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, ist hierzu in der Zeit vom

03. August 2026 bis einschließlich 04. September 2026

online einsehbar unter < www.buchdorf.net > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im **Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf** (Amtsstunden/Öffnungszeiten: Montag 15:00 bis 19:00 Uhr sowie Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr) und in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim** (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 bis 12:15 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an vorstehende Anschrift oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Alte Bundesstraße“ 1. Änderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2026 mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung in der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 28.07.2026

GEMEINDE



Hertle

Erster Bürgermeister

Aushang am: 31.07.2026

Abnahme am: 07.09.2026